

Niederschrift
über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 07.01.2025

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:18 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Günter Helmut Seidler

AfD-Fraktion
Michael Hesse
Sven Schnabel
Sven-Erik Weber

FFZ-Fraktion
Matthias Bachmann

CDU-Fraktion
Jens Hebenstreit
Marian Konratt

Fraktion SPD/WLS/Grüne
Christiane Schmidt
Silke Schmidt-Dittmann

sachkundige/r Einwohner/in
Franz Gärtner
Mario Gaube
Sven Lobermeyer
Christian Nels

Von der Verwaltung :
Kerstin Gudella
Sören Klausnitzer
Marie-Therese Ophoven

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

Fraktion DIE LINKE.
Alfred Schildt

sachkundige/r Einwohner/in
Annektrin Els
Sebastian Siebert

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr H. Seidler, eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. 9 von 10 Ausschussmitglieder und 4 sachkundige Einwohner sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 03.12.2024

Die Niederschrift vom 03.12.2024 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Vorstellung Großtrappenprojekt und "Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!"

Der Ausschussvorsitzende, Herr H. Seidler, begrüßt Herrn Köhler sowie Frau Schubert vom Förderverein Großtrappenschutz e.V..

Herr Köhler trägt die als Anlage beigefügte Präsentation zum Thema „Wiederansiedlung der Großtrappe im Zerbster Land - Pilotprojekt 2021-2024“ vor. Im Anschluss berichtet Frau Schubert über das „Rebhuhnschutzprojekt im Zerbster Ackerland“ (siehe Anlage).

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Stadträtin S. Schmidt-Dittmann findet es erschreckend und bedauerlich, dass die Fortsetzung des Pilotprojektes Großtrappe, aufgrund der Streichung sämtlicher Naturschutzförderprogramme durch das Land Sachsen-Anhalt in den nächsten zwei Jahren, in Gefahr ist. Weiterhin fragt sie an, ob das Rebhuhn dem Jagdrecht unterliegt.

Das Jagdrecht für das Rebhuhn ist vom jeweiligen Bundesland abhängig. In Sachsen-Anhalt ist das Rebhuhn im Jagdrecht, es wird aktuell aber auf eine Bejagung verzichtet. Den Jägern obliegt eine Hegeverantwortung, erklärt Frau Schubert.

Der Bürgermeister informiert ergänzend, dass nach permanenter Antragstellung über einen Zeitraum von 6 Jahren und einer festen Zusage für 2024, das Fledermausschutzprojekt ebenfalls aus der Förderung gestrichen ist.

Der Bürgermeister lädt Frau Schubert zur Gewerbefachausstellung im Mai 2025 ein. Um weitere öffentliche Aufmerksamkeit für diese Thema zu erlangen, kann sie dort ihr Projekt zum Rebhuhnschutz vorstellen.

Stadträtin Ch. Schmidt erkundigt sich nach dem Förderverhalten im Nachbarbundesland Brandenburg. Gibt es in Bezug auf den Rebhuhnschutz gravierende Unterschiede zwischen den Bundesländern?

Nach dem Kenntnisstand von Herrn Köhler sind in Brandenburg keine Streichungen der Co-Finanzierungen angedacht. Das beabsichtigte Verfahren in Sachsen-Anhalt ist mit keinem anderen Bundesland vergleichbar. Der Verein hat aktuell zwei weitere Förderanträge gestellt. Für das Bundesförderprojekt, welches sich über mehrere Jahre erstreckt und auch das gesamte Bundesgebiet abdecken würde, ist eine 5%-ige Co-Finanzierungsrate erforderlich. Über Spenden wird versucht, diesen Betrag zu generieren.

Trotz der Ankündigung der Streichung der Finanzmittel, bleibt Herr Köhler leicht optimistisch. Um das Projekt für einen weiteren gewissen Zeitraum aufrecht halten zu können, hofft er darauf, den Antrag auf Förderung aus dem ELER-Programm bewilligt zu bekommen.

Das Rebhuhnschutzprojekt wird über Bundesmittel finanziert, berichtet Frau Schubert. Die Situation fällt günstiger aus. Hier werden alle Mittel, die nicht über Landesmittel zur Verfügung stehen, vom Bund ausgeglichen. Die zur Verfügung stehenden rebhuhngerechten Maßnahmenflächen variieren zwischen den Bundesländern. Allerdings ist durch die Streichung der Verpflichtung von Stilllegungsflächen ein Rückschritt zu verzeichnen. Veranlasst wurde dies durch die gemeinsame Agrarpolitik der EU. Demzufolge verringern sich die Brachflächen. Um einen effektiven Erfolg für die Population erreichen zu können, ist ein Flächenanteil von 7 % erforderlich. Dieser rückt mit der Änderung in weite Ferne. In Sachsen-Anhalt steht die Maßnahmenstruktur anderen Bundesländern nach. Im bundesweiten Vergleich ist Sachsen-Anhalt mit dem Rebhuhnschutz im unteren Bereich einzuordnen.

Stadtrat S.-E. Weber möchte wissen, ob die Bahnstrecke in Richtung Lindau durch das Großtrappenschutzgebiet verläuft und ob dort PV-Anlagen errichtet werden sollen.

Die stillgelegte Bahnstrecke verläuft durch das Vogelschutzgebiet und befindet sich im Besitz eines Unternehmens. Die Strecke wird zurückgebaut und soll an einen PV-Anlagen Investor verpachtet werden. Die Baumaßnahmen würden das Großtrappenschutzprojekt erheblich stören. Eine Auswilderung der Tiere könnte sich um Jahre verschieben. Einen Mehrwert für die Natur könnte man erreichen, indem man diesen 1 km langen Streifen als Biotop herrichtet, antwortet Herr Köhler.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass es sich hier um ein Energie-Radwegeprojekt handelt. Die Umsetzung der Maßnahme ruht bislang. Sollte ein Planvorhaben bekannt werden, kann der Verein Großtrappenschutz e.V. im Rahmen des Verfahrens Einwände einreichen. Bereits im Rahmen der Angebotsplanung wurden Ausschlusskriterium definiert.

Herr Köhler berichtet, dass mit dem Projekt nicht nur Artenschutz betrieben wird, sondern mit den wenigen finanziellen Mitteln auch ein gesellschaftlicher Mehrwert für das Umland erreicht werden konnte. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten gestaltet sich äußerst positiv, Stellen wurden geschaffen und auch Umweltbildungsmaßnahmen mit den Schulen durchgeführt.

Stadträtin S. Schmidt-Dittmann hat Bedenken, dass bei Einwänden gegen Windkraftanlagen und auch PV-Anlagen das Argument des Vogelschutzes nicht mehr zählen könnte, sofern das Großtrappenschutzprojekt eingestellt werden muss.

Die Schutzgebiete, Schutzziele und Schutzzwecke bestehen dennoch, entgegnet Herr Köhler. Die Großtrappen sind vorhanden.

In Bezug auf die Errichtung von PV-Anlagen und einen damit verbundenen Synergieeffekt, erkundigt sich der Ausschussvorsitzende, ob es dazu bereits Untersuchungsergebnisse gibt.

Es liegen noch keine langjährigen und stichhaltigen Publikationen vor. Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht noch am Anfang. Weiterhin muss dabei nach den Arten unterschieden werden. Eine PV-Anlage scheint für ein Rebhuhn ungefährlicher als für eine Großtrappe. Eine Großtrappe würde ein Gebiet mit PV-Anlagen meiden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr H. Seidler, verweist an dieser Stelle auf eine Ausweitung von Blühstreifen von mindestens 15 Metern, die für den Schutz der Tiere förderlich sind.

Um bei den landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz für die Unterstützung der Schutzprojekte zu schaffen, wird der Bürgermeister mit dem Liegenschaftsamt erörtern, in welchem Rahmen ein anteiliger Pachtzinsverzicht für kommunale Landwirtschaftsflächen in Frage kommen könnte. Das ein Austausch mit den Landwirten positive Wirkung erzielen kann, wurde bereits mit der „Buhlendorfer Erklärung“ bewiesen.

Frau Schubert bedankt sich dafür. Sie berichtet, dass viele Landwirte zunächst Abstand nehmen, weil Kontrollen durch die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) abschrecken. Um Vertrauen herzustellen, hilft hier ein Austausch mit dem Verein, der auch mit dem ALFF und dem Ministerium in Kontakt steht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr H. Seidler, möchte diese Thematik erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen und spricht an Herrn Köhler und Frau Schubert für Januar 2026 eine Einladung aus.

TOP 6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Der sachkundige Einwohner Herr Nels informiert, dass er sich zum Thema Stadtmobiliar mit einer Herstellerfirma, die Bänke aus recyceltem Kunststoff herstellt, in Verbindung gesetzt hat. Die von der Verwaltung geäußerten Bedenken zu diesem Material sind von der Firma schriftlich ausführlich widerlegt. Eine Finanzierung solcher Sitzgelegenheiten wird in anderen Gemeinden über Spenden generiert. Wird diese Möglichkeit auch in Zerbst/Anhalt genutzt?

Der Bürgermeister berichtet von Baumspenden. Eine Erweiterung ist problemlos möglich. Es spricht nichts dagegen.

Herr Nels kann verbindlich mitteilen, dass eine Firma aus dem Stadtgebiet eine recycelte Seniorenbank spenden will, vorausgesetzt, der Bauhof ertüchtigt den Unterbau. Die Sitzbank ist 10 Jahre wartungsfrei und es besteht eine Garantie.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis dankend entgegen. Es wird sich ein geeigneter Standort finden.

Der Ausschussvorsitzende erinnert an den Aufruf, Ideen zum Stadtmobiliar einzubringen und möchte die Diskussion Ende des 1. Quartals auf die Tagesordnung setzen.
Weiterhin könnte er sich eine Präsentation zum Thema „Wolf“ vorstellen.

Der Bürgermeister greift den Vorschlag auf und verweist an dieser Stelle auf Stadtrat Joans Döhring, der als Wolfsbeauftragter tätig ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:16 Uhr.

Günter Helmut Seidler
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin